

Produktbeschreibung Heilwesen – Niedergelassene/Freiberuflich tätige Ärzte + Zahnärzte

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

⊖ Berufs-Haftpflichtversicherung:	
⊖ Abwasserschäden ¹⁾	
⊖ Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	
⊖ Apparatebenutzung	
⊖ Auslandsschäden nach Behandlung/Verschreibung oder Abgabe im Inland	à weltweit
⊖ Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 € Bausumme	
⊖ Beschäftigung von Vertretern in freier Praxis	
⊖ – vorübergehend, ohne persönliche Haftpflicht des Vertreters	
⊖ Eingebraachte Sachen der Patienten ¹⁾	
⊖ Erste-Hilfe-Leistungen	à weltweit
⊖ Freundschaftsdienste im Bekanntenkreis)
⊖ Gutachten	
⊖ Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht	
⊖ – für eigene betriebliche Zwecke	
⊖ – aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 €	
⊖ Kongressbesuche	à weltweit
⊖ Konsiliartätigkeit ³⁾	
⊖ Laser- und Laseranlagen	
⊖ Medikamentenverwechslung	
⊖ Mietsachschäden ¹⁾	
⊖ Nachhaftung bei endgültiger Berufseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit. Ab einer Laufzeit von 5 Jahren ist der Nachhaftungszeitraum unbegrenzt.	
⊖ Not- und Sonntagsdienste	
⊖ Notfallbehandlung	
⊖ Privathaftpflicht	
⊖ Schlüsselverlustrisiko ¹⁾	
⊖ Strafrechtsschutz, erweiterter ⁴⁾	
⊖ Strahlenrisiko	
⊖ – deckungsvorsorgefreie Stoffe und Geräte	
⊖ Tätigkeitsschäden ¹⁾ (gelten nicht für Augenärzte und Zahnärzte)	
⊖ Unterhaltsklausel	
⊖ Veranstaltungen, Arzt auf	
⊖ Verletzung von Datenschutzgesetzen	
⊖ Vertretung vorübergehend verhinderter Kollegen in freier Praxis ⁵⁾	
⊖ Zusatzdeckung für Ansprüche aus Benachteiligungen	à 1.000.000 € ²⁾

Hinweis: Bei Zahnärzten, Fachzahnärzten (auch Assistenzzahnärzten) und Kieferorthopäden gilt eine Selbstbeteiligung von 250 € für Sach- und Vermögensschäden.

Bei niedergelassenen Augenärzten gilt eine Selbstbeteiligung von 250 € für Sach- und Vermögensschäden.

Bei Dentalhygienikern gilt eine Selbstbeteiligung bei Sach- und Vermögensschäden von 250 €.

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

²⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Vermögensschäden.

³⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Vermögensschäden.

⁴⁾ Reine Beratung ist mitversichert, weitergehende Tätigkeiten können zuschlagspflichtig sein.

⁵⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁶⁾ Soweit die Vertretung nicht über die gemäß Versicherungsschein versicherte Tätigkeit hinausgeht.

<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien: 	<p>Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) à 1.000.000 €⁶⁾</p>
<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Umwelt-Haftpflichtversicherung: 	<p>Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden</p>
<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁷⁾ ⊖ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für ⊖ – Kleingebinde und Maschineneinhalte (Einzelbehältnis bis 250 l) ⊖ bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen 	<p>Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Amalgamabscheider⁸⁾ ⊖ Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7) 	<p></p>
<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Umweltschadensversicherung: 	<p>Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden</p>
<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Kosten für die Ausgleichssanierung ⊖ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls ⊖ Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) ⊖ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für ⊖ – Kleingebinde und Maschineneinhalte (Einzelbehältnis bis 250 l) ⊖ bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen 	<p>à 1.000.000 €⁶⁾</p> <p>à 1.000.000 €⁶⁾</p> <p>à 1.000.000 €⁶⁾</p>
<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird. ⊖ Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Amalgamabscheider⁸⁾ ⊖ Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7) ⊖ Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8) ⊖ Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart: ⊖ – Mitversicherte Personen 	<p></p>
<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten ⊖ Beantragbar 	<p></p>

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache und in der Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadensversicherung das Einfache der Grundversicherungssumme. Bei den Deckungserweiterungen beträgt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der ausgewiesenen Summen.

⁶⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.
⁷⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.
⁸⁾ Gilt nur bei Zahnärzten.